

EUROPA-WIRTSCHAFT

DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS IM FRÜHJAHR 1967

Vor zehn Jahren — am 25. März 1957 — ertönte in Rom der Startschuß zum Hindernisrennen um den großen Wirtschaftspreis von Europa. Die Sechs der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) nahmen seit der Vertragsunterzeichnung manche Hürde, stolperten oft und rafften sich wieder auf, um tiefen schwierige Barrieren und nähern sich noch lange nicht dem Ziel. Beifall und Pfiffe von den Tribünen, die mit Bauern und Industriellen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Produzenten und Konsumenten eine aufmerksame Kulisse bilden, hallen lautstark wider. Der Laufstil wird bemängelt, das angeschlagene Tempo kritisiert und die Konstitution der Teilnehmer ständig überwacht.

Erst argwöhnisch, dann herablassend, wurden die Kontrahenten der Europäischen Freihandelszone (EFTA) und des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) beobachtet und schließlich aufgefordert, sich allmählich der Technik der Sechser-Crew anzupassen, da sonst wenig Aussichten für ein glanzvolles Finish beständen. Während sich die EFTA-Sieben schon ernsthaft bemühen, ihr Team zugunsten einer westeuropäischen Renngemeinschaft aufzulösen, sucht die Ostmannschaft nach neuen Laufmethoden, um an den Siegespreisen — erhöhter Lebensstandard, soziale Sicherheit, technischer Fortschritt u. v. a. m. — zu partizipieren.

Der selbsternannte EWG-Rennwart *de Gaulle* ist jedoch entschlossen, sich sein Konzept nicht durch die Mitsprache von „Überläufern“ verderben zu lassen; wenn überhaupt Neuaufnahmen getätigt werden sollen, haben sich die Zugänge in allem anzupassen und alles zu übernehmen, was er für taktisch und strategisch richtig hält. Über Methoden streitet ein General nicht, man ordnet sich ihm unter. Wenn nicht, auch gut; das Rennen geht dann eben getrennt weiter.

Des formellen Etappenziels, des Dezenniums 1955 bis 1966, wird derweilen auf allen Ebenen und vor verschiedensten Gremien wohlwollend oder skeptisch gedacht; Bilanzen werden aus unterschiedlichen Blickwinkeln aufgestellt, pessimistische oder optimistische Prognosen über den weiteren Verlauf des Integrationsrennens verkündet.

Das erste Programm ist angenommen

Gerade rechtzeitig zum Jubiläum konnte der EWG-Ministerrat nach langwierigen Diskus-

sionen mit einem Zwischenspurt das erste Programm für eine mittelfristige Wirtschaftspolitik (1966 bis 1970) verabschieden (vgl. GM Heft 7/1966, S. 428 f.). Weil es nach dem EWG-Vizepräsidenten *Marjolin* „ebenso wichtig wie die Einigung über die Agrarpolitik und die Verwirklichung der Zollunion“ ist und die unterschiedlichen Wirtschaftskonzeptionen der Sechs, die früher unüberwindbar schienen, überbrückt, seien die Programmziele noch einmal summarisch aufgeführt:

Die Verbrauchsausgaben sind zugunsten der Investitionsausgaben in einem „angemessenen Rahmen“ zu halten, mehrjährige Investitionsprogramme der Öffentlichen Hand sowie mehrjährige Haushaltsvoranschläge sind von den Mitgliedstaaten zu erstellen. Daraus sollen die wirtschaftspolitischen Absichten der Regierungen klar erkennbar sein, an denen sich die übrige Wirtschaft orientieren kann. In „Anbetracht der unvermeidlichen und schnellen Dispositionen der Öffentlichen Hand“ — wie sie bei Rezessionen erwünscht sind — ist „sparsamste Haushaltsführung“ geboten; die Subventionen sind zu überprüfen und „eine die Ausgaben deckende Finanzpolitik“ ist durchzuführen. Es wird eine Vermögenspolitik als notwendig erachtet, die den Kapitalmarkt kräftigt, die Sparneigung erhöht und den Arbeitnehmer stärker an der Vermögensbildung beteiligt.

Der Rat beauftragte den „Ausschuß für mittelfristige Wirtschaftspolitik“, das Programm jährlich im Oktober auf die Notwendigkeit erforderlicher Anpassungen zu überprüfen. Das Gremium soll außerdem die mittelfristige Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten verfolgen und untersuchen, ob sie im Einklang mit dem EWG-Wirtschaftsplan steht. Für diese und ähnliche Aufgaben wurden zusätzlich drei Unterausschüsse gebildet, die sich der „sektoralen Strukturpolitik“, der Einkommenspolitik und einer gemeinsamen Politik auf dem Gebiet der technischen und wissenschaftlichen Forschung widmen werden.

Das Programm weist keinerlei bindende quantitative Ziele auf, es gibt nur allgemeine Leitlinien für die Wirtschafts- und Einkommenspolitik. Lediglich für das Wirtschaftswachstum liegen zahlenmäßige Vorausschätzungen vor. Auch konnte die Kommission ihren Wunsch nach Koordinierung der nationalen Regionalprogramme nicht durchsetzen, die mittelfristige Wirtschaftspolitik liegt weiterhin fest in den Händen der jeweiligen Regierungen. Ein weiteres Handikap dürfte es sein, daß sich das Programm zu weitgehend an die Prognosen der Partnerländer anlehnt, d. h. es wurde schlicht addiert. Der Neutralität wegen sollte die EWG-Vorausschau von unabhängigen Sachverständigen erstellt werden, denn die Mitgliedsländer könnten versucht sein, zweigleisig zu agieren. Die frühere Bundesregierung sagte z. B. für den Hausgebrauch eine Zuwachsrate des Bruttoinlandsproduktes

von 3,5 vH jährlich voraus, während die EWG-Experten für die BRD ein Wachstum von 4,2 vH berechneten; das damalige Kabinett wollte intern die von ihr konzipierte Bezugsgröße für die nominalen Lohnerhöhungen — den realen Produktionsanstieg — herabmanipulieren.

Klare Trennung von Vorausschau und wirtschaftspolitischem Programm, Alternativrechnungen und Auswahlmöglichkeiten für wirtschaftliche Entscheidungen sollten zukünftig möglich sein. Die Auswahl könnte dann vom Ausschuß für mittelfristige Wirtschaftspolitik getroffen werden. (Dieses Organ, besetzt mit Regierungsbeamten, versammelt sich etwa alle sechs Wochen unter der Leitung des parlamentarischen Staatssekretärs im Bundeswirtschaftsministeriums, *Klaus-Dieter Arndt*.) Allerdings müßten dafür auch die z. Z. gültigen Statistiken und analytischen Methoden für die Erfassung und Berechnung vieler wirtschaftlicher Vorgänge aufgearbeitet werden.

Von Bedeutung ist die Forderung nach mehrjährigen Budgetvoranschlägen in den einzelnen Staaten. Die gegenwärtige Praxis wirkt antiquiert: Die Haushalte lassen nur die kurzfristigen Belastungen erkennen und verschweigen die zukünftigen. Deshalb sind mehrjährige Budgets für die Mitgliedsländer zu verlangen.

Die Strukturfragen der im Wandel befindlichen Sektoren wurden im Programm nicht ausreichend behandelt. Strukturkrisen streuen Krankheitskeime mit großer Geschwindigkeit aus. Der Ansteckungsgefahr kann nicht rasch genug begegnet werden; kommt es dann z. B. zu Massenentlassungen, dann ist auch der Zusammenbruch aller Arbeitsmarktvoraussetzungen kein Wunder, sondern voraussehbar. Deswegen sind sowohl sektorale Aufgliederung der Voraussetzungen als auch sektorale Programmierungen notwendig. Mehr Aufmerksamkeit muß den regionalpolitischen Unterschieden gewidmet werden; eine Förderung der Infrastruktur-Investitionen in unterentwickelten Gebieten ist dringend geboten. Die Vorteile und Opfer der europäischen Integration müssen gleichmäßig verteilt werden. Europa soll — so *Hans Apel* als Sprecher der Sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament — „nicht allein Aktionsradius der Großunternehmer“ sein. Den Unternehmen europäischer Größenordnung müssen wirksame Gegenkräfte erwachsen, die dafür Sorge tragen, daß die mittelfristige Programmierung als Instrument einer expansiven Wirtschaftspolitik niemals zur „lohnpolitischen Eindämmung“ mißbraucht werden kann. Aktionsfähige europäische Gewerkschaften dürften die Garanten dafür sein, daß der Nießnutz an der Integration nicht auf das „big business“ beschränkt bleibt.

Die Arbeitnehmerorganisationen haben auf europäischer Ebene auch für eine wirksame, harmonisierte Sozialpolitik einzutreten und die

Bemühungen um eine effektive Anti-Trust-Politik fortzusetzen. Den Konsumenten insgesamt wäre mit einer Konkurrenz der Drittländer gedient: oligopolistischen Preisbildungen auf dem EWG-Markt kann auch mit einer liberalen Handelspolitik begegnet werden.

Das kurzfristige Aktionsprogramm

Ein kurzfristiges Aktionsprogramm will der EWG-Präsident *Walter Hallstein* bis zum 1. Juli 1968 erfüllt sehen. Die einzelnen Punkte spiegeln zugleich die Bilanz des Erreichten und die Perspektiven zur Verwirklichung der Wirtschaftsunion wider:

1. *Herstellung des freien Warenverkehrs innerhalb der Gemeinschaft.* Der Warenaustausch soll frei von Formalitäten (Genehmigungen, Lizenzen, Sichtvermerken, Bescheinigungen, Zeugnissen) sein, die für den Außenhandelskaufmann eine behördliche Zustimmung oder Billigung des Im- oder Exports darstellen. Derartige Dokumente behindern oder verzögern die Abwicklung der jeweiligen Handelsgeschäfte und verursachen zusätzliche Kosten.

Die Bestimmungen über die Einfuhren aus Drittländern müssen harmonisiert werden, um die freie Zirkulation von Importen auf dem EWG-Markt ab 1. Juli 1968 zu garantieren. Differenzierte Regelungen über Eintritt, Aufenthalt, In-den-Verbrauch-Bringen sowie unterschiedliche Ursprungsdefinitionen, „technische Sicherheitsvorschriften“ und Klassifizierungen der Waren in verschiedenen Rubriken wirken wettbewerbsverzerrend im EWG-Innen. Parallel zum Abbau der internen Zölle und parallel zur Einführung eines gemeinsamen Außentarifs sind also das Zollrecht, die -Verwaltung und -nomenklatur zu vereinheitlichen sowie die Grenzkontrollen zu beseitigen.

2. *Harmonisierung der Umsatzsteuersysteme.* Die verschiedenen Systeme und Erhebungssätze von Umsatz- und Verbrauchsteuern bilden zwischen den EWG-Ländern eine Steuergrenze, deren Beseitigung für die Wettbewerbsneutralisierung von entscheidender Bedeutung ist. Die Harmonisierung der Umsatzsteuersysteme mittels eines gemeinsamen Mehrwertsteuersystems ist gesichert; die betreffenden Gesetze sollen von den nationalen Regierungen „so rasch wie möglich“ verkündet werden, damit sie zu einem „von jedem Mitgliedstaat unter Berücksichtigung der Konjunkturlage zu bestimmenden Zeitpunkt“ in Kraft treten können; spätestens jedoch am 1. Januar 1970. Nach diesem Zeitpunkt wird dann auch die Anwendung von (Umsatzsteuer-)Ausgleichsmaßnahmen bei der Ein- und Ausfuhr nicht mehr erlaubt sein.

Vollends wird die Umsatzsteuergrenze erst fallen, wenn auch die Sätze der Mehrwertsteuer in allen Mitgliedstaaten einander ent-

sprechen. Ein genauer Zeitpunkt liegt noch nicht fest, die Jahreswende 1969/70 wird anvisiert. Die Harmonisierung der Verbrauchsteuern (sowie der Kraftfahrzeug- und Körperschaftsteuer) dürfte dann folgen; einige Verbrauchsteuerarten werden im allgemeinen Mehrwertsteuersystem aufgehen, einige sind anzupassen und andere werden vorläufig bestehenbleiben.

3. *Bemühungen um einen europäischen Kapitalmarkt.* Die Befreiung des Kapitalverkehrs ist nicht nur eine Vorbedingung für die eventuelle Einrichtung einer Währungsunion innerhalb der EWG, sondern schon heute eine Prämisse für das reibungslose Funktionieren des — auf festen Wechselkursen und einer völlig freien Abwicklung der laufenden Transaktionen basierenden — Zahlungsverkehrs. Auch der mangelhafte Ausgleich von Kapitalnachfrage und -angebot hat seinen Ursprung in der Unvollkommenheit des europäischen Kapitalmarktes; erst der Abbau gesetzlicher und verwaltungstechnischer Schranken wird die rationellere Verwendung des Sparaufkommens ermöglichen. Eine europäische Großraumwirtschaft braucht bessere Finanzierungschancen; wettbewerbsverzerrende institutionelle Unterschiede bei der Kapitalbeschaffung auf den nationalen Märkten müssen vermieden werden.

4. *Gemeinsame Handelspolitik.* In den nächsten Monaten sind zwei Schwerpunkte zu bilden: Es müssen a) gemeinschaftliche Liberalisierungslisten gegenüber Niedrigpreis- und Staatshandelsländern erstellt und b) die noch bestehenden nationalen Schutzmaßnahmen für Produkte und Erzeugnisse, die nicht durch gemeinschaftliche Vorkehrungen gegen mißliebigen Wettbewerb abgesichert sind, beseitigt bzw. harmonisiert werden. Wirklich schutzbedürftige Produkte und Wirtschaftszweige sind nur mit gemeinschaftlichen Kontingent- und Schutzklauseln abzuschirmen, da ja auch schon das übliche Instrument, der Zoll, gemeinschaftlich eingesetzt wird.

5. *Maßnahmen zur Integration des Verkehrs.* Die gemeinsame Verkehrspolitik liegt noch bedenklich im argen. Um mit der Integration auf diesem Gebiet nicht weiter im Rückstand zu bleiben, sind die Grundlagen der gemeinsamen (Verkehrs-)Preispolitik mittels einer — besonders dringlich zu verabschiedenden — Tarifverordnung zu vertiefen. Der Verkehr muß spätestens ab 1. Juli 1968 dem Rhythmus der Integration folgen.

6. *Gemeinsame Konjunkturpolitik.* Es gilt, die Konjunkturpolitik der Mitgliedstaaten wenigstens in den Grundzügen zu koordinieren. Wenn es auch bisher den Anschein hat, daß ein fast-automatischer Konjunkturausgleich zwischen den Partnern genüge, so zeigt doch schon die Gegenwart die Notwendigkeit auf, die Konjunktur in der Gemeinschaft im Gleichschritt zu entwickeln. Will man inflationäre

oder deflationäre Tendenzen abfangen, bevor sie — sich verstärkend — auf die gesamte EWG übergreifen, müssen rasche konjunkturelle Reaktionen seitens des Ministerrats erfolgen. Eine ständige Konjunkturüberwachung auf nationaler und auf Gemeinschaftsebene sowie die sofortige Neutralisierung konjunktureller Spannungsfaktoren sind daher erforderlich.

Sollten letztere dem Bankensystem entspringen, so ist das der Währungs- und Kreditpolitik entlehnte Konjunkturinstrumentarium der „Entspannung“ angemessen. Meistens spielen jedoch auch Faktoren eine Rolle, auf die monetäre Mittel nur wenig Einfluß haben. Die Kreditnachfrage seitens überhitzter Wirtschaftssektoren ist nicht allein durch die Erhöhung der Kreditkosten oder durch globale Kreditrestriktionen zu dämpfen; der Bankkredit kann oft durch andere Finanzierungsmittel (z. B. Lieferantenkredite für Bundesbahn und -post) ersetzt werden, die nicht den gleichen Restriktionen (wie der Banksektor) unterworfen sind. Summarische Krediteinschränkungen treffen Gerechte und Ungerechte; im Rahmen einer EWG-Konjunkturpolitik sind deswegen solche — oft zuwenig differenzierte — Mittel behutsam anzuwenden, da sonst zusätzliche Schwierigkeiten für solche Wirtschaftszweige entstehen könnten, die von einer Rezession noch nicht oder nur gering angeschlagen sind.

7. *Sozialpolitische Aufgaben.* In den nächsten Monaten ist die Freizügigkeit der Arbeitnehmer voll zu verwirklichen; gleichzeitig sollen die Systeme der Sozialen Sicherheit weiter koordiniert werden, damit die Betroffenen schneller und leichter in den Genuß der Leistungen kommen. Der Sozialfonds muß mehr als bisher der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Rechnung tragen und gezielter für die Umschulung und Wiederverwendung von Arbeitskräften eingesetzt werden.

8. *Einheitliches Recht für juristische Personen.* Die integrierende Gemeinschaft kennt noch kein einheitliches Recht für juristische Personen, obwohl ein — zunehmendes — Bedürfnis dafür vorliegt. Neben der Koordinierung der nationalen Gesellschaftsrechte stehen „europäische Handelsgesellschaften“ auf der Wunschliste. Dieser neue Typ einer Aktiengesellschaft wird aber erst in den nächsten Jahren entstehen und die Möglichkeit einer Fusion über nationale Grenzen hinweg bieten. Ein gleichfalls zu schaffendes gemeinsames Patentrecht wird gleichartigen Patentschutz im ganzen EWG-Raum bieten.

Endspurt in der Kennedy-Runde

Die Verwirklichung vieler oben aufgeführter Programmpunkte dürfte wesentlich vom Erfolg der Kennedy-Runde abhängen. Die Verhandlungen im Rahmen des Allgemeinen Zoll-

und Handelsabkommens (GATT) müßten sich Ende April dieses Jahres ihrem Ende nähern, wenn man in Genf nicht Gefahr laufen will, daß dem amerikanischen Verhandlungsmandat („Trade Expansion Act“; vgl. GM Heft 10/1966, S. 621 ff.) die parlamentarische Grundlage entzogen wird.

Nachdem die Teilnehmer gegenseitig „Warnungslisten“ ausgetauscht haben (die skandinavischen Länder, die USA und England exponierten sich dabei besonders), mit denen die Zurücknahme solcher Zugeständnisse angedroht wurde, über die man bereits Einigung erzielt hatte, ist man nun wieder ernsthafter damit beschäftigt, ein qualitatives Gleichgewicht zwischen den eigenen Angeboten und den Offerten der anderen herzustellen.

Die EWG-Kommission erhielt durch den Ministerrat ein neues Verhandlungsmandat. Im Gegensatz zu bisherigen Abmachungen sind die Vollmachten allgemein gehalten, so daß die taktische Position der Sechs nicht mehr durch präzise formulierte Verhandlungsangebote geschwächt wird. Auch stellten die EWG-Vertreter keine Rückzugslisten mehr auf, um die Rückzugsdrohungen der USA, der Skandinavien und Schweizer eleganter abfangen zu können (allerdings ist davon auf französischen Wunsch der Agrarsektor ausgenommen). Nach der Methode „divide et impera“, und um das Tempo zu erhöhen, ist die Abordnung der Gemeinschaft zu Parallelverhandlungen übergegangen. Während man der Schweiz und den skandinavischen Ländern entgegenkommt, hat sich die EWG-Haltung gegenüber den Angelsachsen versteift.

Die Engländer operieren mit einer Ausnahmeliste, deren Handelsvolumen bei weitem das derjenigen Zollpositionen übersteigt, für die die Gemeinschaft kein volles (Zollsenkungs-)Angebot unterbreiten will. Die Amerikaner arbeiten weiter mit einer umfangreichen Disparitätenliste (Waren mit sehr hohen Zollsätzen; eine Halbierung der Tarife würde immer noch genügen, die schwer überwindbare Zollmauer auch künftig gegen ausländische Produkte zu verteidigen) und mit dem antiquierten, protektionistischen „Selling-Price-System“ (dessen Zollsätze für Importe sich nach dem Preis der amerikanischen Konkurrenzprodukte richten).

Das Volumen der gegenseitigen Offerten ist aber nur ein Kriterium für die Beurteilung des Nutzeffektes von zollsenkenden Abmachungen. Hinzu treten (neben der bisherigen Zollsätze): die Absatzaussichten in der Zukunft für alte und die Gewährung oder Verweigerung von Zoll- und anderen Konzessionen für neue Produkte; die Auswirkungen auf die soziale oder industrielle Struktur des einen oder anderen Landes; unterschiedliche Interessen hinsichtlich der Absatz- und Schutzbedürfnisse bestimmter Industrien in den einzelnen Ländern.

Alle ursprünglichen Hoffnungen auf den erstmaligen Einbezug der Landwirtschaft in weltweite Handelsverhandlungen sind nicht erfüllbar. Eine auf Teilgebieten mögliche Einigung könnte aber als Auftakt für weitere Verhandlungen im Rahmen des GATT dienen, wenn mit ihnen zumindest erreicht werden kann, daß die am Agrarexport interessierten Länder (also auch die USA) an eine — in naher Zukunft zu verwirklichende — Übereinkunft glauben; bei Minimallösungen geraten aber auch die Verhandlungsergebnisse auf dem Industriesektor in Gefahr. Die EWG war also gut beraten, als sie einige ihrer Ausgangspositionen vom „Staub befreite“.

Wenn jetzt auch nur noch mit einer durchschnittlichen Zollsenkung von 30 vH (ursprünglich 50 vH) gerechnet wird, ist die Stimmung doch optimistischer als im Vorjahr. Ob allerdings die EWG-Vorstellungen mit der Präsentation eines „Schlußpaketes“ von Leistungen und Gegenleistungen, das gegen Ende der Kennedy-Runde auf den Tisch gelegt werden soll, taktisch richtiger sind als es die — von Frankreich — kritisierte „Salamitaktik“ (scheibchenweise Konzessionen, die nicht immer honoriert wurden) früher war, bleibt vorläufig dahingestellt. Eine Alternative Entweder-Oder, ohne Zeit für eventuelle Verbesserungsvorschläge, kann die Kennedy-Runde scheitern lassen.

England und die EWG

Die massiven Gegensätze in den Genfer Verhandlungen zwischen der EWG einerseits und England andererseits erleichtern nicht gerade die Aufnahme der Insel in die Gemeinschaft. Im Gegenteil: es kann nahezu mit Gewißheit vorausgesagt werden, daß auch der zweite englische Anlauf scheitern wird.

Daran dürften auch die in fünf EWG-Staaten erfolgreich verlaufenen Visiten nichts ändern, der große Sechste wird auch diesmal wieder mit „non“ gegen Großbritannien votieren. Paris verlangt, London müsse die EWG „so akzeptieren, wie sie ist, und nicht mehr das Commonwealth mit Europa und mit den USA auf eine Stufe stellen“; würde Großbritannien, so erklärte der gaullistische Abgeordnete *Christian de la Malene* weiter, „mit seinem Commonwealth ... der Gemeinschaft beitreten, so wäre Europa völlig heterogen“. Englands Beitritt käme zwar einem Schritt vorwärts gleich, sei „aber keine Voraussetzung für die wirtschaftliche Einigung Europas“.

Mitte April dieses Jahres wird London entscheiden, ob es einen formellen Aufnahmeantrag stellt. Zweifellos meint Premierminister *Wilson* „es ernst“ mit seiner Zusage, die bisherige Entwicklung in der EWG und alle bisher ergangenen Beschlüsse über die Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes als Ganzes zu übernehmen. England wünscht nur, daß in

folgenden vier Punkten seine nationalen Interessen berücksichtigt werden: die behutsame Eingliederung der britischen Landwirtschaft in den Gemeinsamen Markt; der Handel mit dem Commonwealth muß berücksichtigt werden; Schwierigkeiten bei der Anpassung der wirtschaftlichen Struktur an den EWG-Standard; die diffizile britische Zahlungsbilanz.

Diese vier Punkte, alle zusammen oder jeder für sich allein, werden de Gaulle die erwünschte Handhabe bieten, den — ihm politisch lästigen — Anschluß Englands zu verhindern. Darüber vermögen weder schöne Worte noch herzliche Gesten hinwegzutäuschen; auch in Bonn möchte man das gerade wieder erlangte „herzliche Einverständnis“ mit Paris nicht stören. London wird auf den Nachfolger des Generals warten müssen.

Konjunkturdaten der EWG

Die schwache Investitionsneigung hat nicht nur in der Bundesrepublik zu einer Lockerung der restriktiven Kreditpolitik geführt, auch andere Partner der Gemeinschaft versuchen die wirtschaftliche Expansion anzukurbeln. Die wirtschaftliche Flaute fällt mit einem geringeren Anstieg des Exports zusammen. Die Warenlieferungen in die USA nehmen nur geringfügig zu, die Ausfuhr nach England stagniert, und auch der Export in andere Industrieländer zeigt nur schwache Auftriebstendenzen. Dagegen expandiert die Ausfuhr in die Entwicklungsländer, da deren Devisenreserven in letzter Zeit anwachsen.

Vergleicht man die Schätzungen der wichtigsten Wirtschaftsdaten für das Jahr 1967 mit denen der beiden Vorjahre, so lassen sich die Tendenzen eines gedämpften Wachstums klarer erkennen. (Die Zahlen geben jeweils die prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr an, die sich auf das Volumen — in Preisen des Vorjahres — beziehen.)

Das *reale Bruttosozialprodukt* in der EWG wird 1967 mit 4,0 vH eine niedrigere Zuwachsrate verzeichnen als in den Vorjahren (1966: 4,5 vH — 1965: 4,1 vH); besonders drohend ist die erwartete Schrumpfung des Zuwachses in der Bundesrepublik (1967: 2,5 - 1966: 3,0 — 1965: 4,8 vH) und in den Niederlanden (3,0 — 4,5 — 5,4); Belgien rechnet mit konstantem Wachstum (3,0 — 3,0 — 3,3); ebenso Frankreich (5,5 — 5,5 — 3,4); Italien dagegen erwartet einen weiteren Aufschwung (6,0 — 5,5 — 3,4).

Ein aufschlußreiches Konjunkturbarometer geben die *Bruttoanlageinvestitionen* ab, deren Zuwachsrate in der EWG insgesamt schwach fallen soll (1967: 3,0 — 1966: 3,5 — 1965: 3,5 vH); in der BRD ist sogar mit einem negativen Wachstum zu rechnen (minus 1,5 — 1,0 - 6,5), ebenso in den Niederlanden (minus 0,5 - 7,5 — 5,1); sehr stark investieren Italien

(8,0 — 3,5 — minus 8,2) und Frankreich (7,5 — 6,0 — 5,3), etwas weniger Belgien (5,0 — 4,0 — 1,4).

Die Wachstumsrate der *Industrieproduktion* bleibt dagegen im EWG-Maßstab konstant (1967: 5,0 — 1966: 5,0 — 1965: 4,4 vH); fällt sie relativ stark in den Niederlanden (4,5 — 7,0 — 7,0) und schwächer in Frankreich (7,5 — 7,5 — 1,5) sowie in der BRD (1,0 — 1,5 — 6,1), so können Italien (12,0 — 12,0 — 4,4) und Belgien (2,0 — 2,0 — 1,8) mit konstanten Raten rechnen.

Die vermehrten Staatsausgaben kommen in den steigenden Zuwachsraten des *Öffentlichen Verbrauchs* zum Ausdruck. Der Anstieg in der Gemeinschaft insgesamt (1967: 4,0 — 1966: 3,0 — 1965: 4,4 vH) wird erreicht durch die Zuwächse in der BRD (3,5 — 1,0 — 6,6) und in Frankreich (5,5 — 4,5 — 2,3); konstant bleibt die Zuwachsrate des Staatskonsums in den Niederlanden (2,5 — 2,5 — 0,9), während sich eine sinkende Tendenz in Italien (3,0 — 5,0 — 3,5) und Belgien (3,0 — 4,0 — 5,3) abzeichnet.

Dagegen wird die Zuwachsquote des *Privaten Verbrauchs* in der EWG sinken (1967: 4,0 — 1966: 4,5 — 1965: 4,2 vH); wieder gibt es in der BRD (2,0 — 3,5 — 6,1) und in den Niederlanden (3,5 — 4,0 — 7,8) gleichartige Entwicklungen; Belgien will den Verbrauchsanstieg konstant halten (3,0 — 3,0 — 3,4), während Italien (6,5 — 5,5 — 2,1) und Frankreich (5,5 — 5,0 — 3,2) ihre Konsumrate erhöhen wollen.

Das Tempo der Steigerung bei den *Verbraucherpreisen* wird in der EWG nur leicht abfallen (1967: 3,0 — 1966: 3,5 — 1965: 3,3 vH); die einzelnen Nationalstaaten verzichten vorsichtigerweise auf Prognosen für 1967; die BRD allerdings rechnet 1967 mit einem prozentualen Preisanstieg von 2,5 bis 3,0 vH (1966: 3,5 — 1965: 3,3 vH). Die Zuwachsrate bei den Preisen verringerte sich in den beiden vergangenen Jahren nur in Italien (2,5 — 4,0), während sie in Belgien (4,5 — 4,5) konstant blieb und sich in den Niederlanden stark (6,0 — 3,8) sowie in Frankreich schwach (3,0 — 2,6) erhöhte.

Die Anstiegsquote der *Einfuhr aus Drittländern* wird in diesem Jahr — nicht zuletzt als eine Folge der EWG-Zollmauer — in der Gemeinschaft geringer (1967: 7,0 — 1966: 8,0 - 1965: 6,5 vH) sein als im Vorjahr. Das gilt für alle Länder — also Italien (14,0 — 15,0 - 0,9), Frankreich (10,5 — 12,0 — 3,6), Belgien (7,5 — 9,5 — 7,8) und die Niederlande (3,0 — 8,0 — 7,4) — bis auf die BRD, deren Einfuhrquote konstant wächst (4,0 — 4,0 — 14,8).

Parallel dazu entwickelt sich die Ausfuhr in Drittländer. Die EWG insgesamt wird ihre Zuwachsrate senken (1967: 8,0 — 1966: 9,0

— 1965: 12,0 vH); Italien (9,0 — 12,5 — 19,9), die BRD (8,5 — 11,5 — 7,1) und Frankreich (6,5 — 8,0 — 10,9) weisen die gleichen Tendenzen auf; nur die Niederlande (6,5 — 5,5 — 9,1) und Belgien (7,5 — 7,0 — 8,5) haben einen Trend nach oben.

Während sich der *Warenhandel zwischen den EWG-Mitgliedern* in den Vorjahren kräftig ausdehnte (wertmäßige Steigerung 1966: 12,0 — 1965: 13,5 vH), ist es fraglich, ob ähnliche Zuwachsraten auch 1967 erreichbar sind.

Bis 1970 werden die Staatsausgaben im gesamten EWG-Raum weiter zunehmen. Die als notwendig erachtete Steigerung der Öffentlichen Investitionen um 8,5 vH im jährlichen Durchschnitt der EWG-Länder wird wahrscheinlich Steuererhöhungen mit sich bringen. Die geschätzte Zuwachsquote des EWG-Brutto-sozialproduktes liegt um 4,3 vH jährlich, ist also nur halb so hoch wie die Wachstumsrate der Öffentlichen Investitionen zugunsten der Infrastruktur. Als Bremsklotz fungiert die BRD, deren jährliches Wachstum bis 1970 durchschnittlich bei 3,5 vH liegen dürfte.

Die produktiven Investitionen im Bereich der Privatwirtschaft sollen um jährlich 6,1 vH zunehmen. Das ist ein ehrgeiziges Ziel, das Opfer von den Konsumenten verlangen wird. Der Zuwachs des Privatverbrauches soll a) durch stärkere Ersparnisse und b) notfalls durch höhere Steuern abgebremst werden. Das gilt besonders für die BRD, deren Konsum nicht mehr jährlich um durchschnittlich 4,1 vH (1961 bis 1965), sondern nur noch um 2,9 vH steigen soll.

Ein falsches Instrumentarium für die Bekämpfung der im Wiederaufstieg zu erwartenden inflationären Tendenzen wären aus vielen Gründen Lohnleitlinien und allgemeine Richtlinien zur Dauer der Arbeitszeit. Es wäre besser, die wirtschaftspolitische Aufmerksamkeit verstärkt auf die Rationalisierung und auf die Selbstkostengestaltung der Unternehmen zu richten (von den Gewinnmargen ganz zu schweigen). Denn nur durch die Wahrung gleicher Rechte aller Beteiligten in Theorie und Praxis kann aus dem „halbvollendeten“ Binnenmarkt (Zollunion) und einem partiellen Agrarmarkt eine volle Wirtschaftsunion entstehen.

Dieter Kuhr